

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Stojan	26.06.2003	
Rat	Ratsherr Drews	17.07.2003	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Richtlinie Stadtbildpflege - Fassadenprogramm Innenstadt

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Innenstadt von Gladbeck - insbesondere der Stadtkern - ist das „Aushängeschild“ für die gesamte Stadt. Etwaige Gestaltdefizite und bauliche Missstände fallen deshalb in der Innenstadt schwerer ins Gewicht als an anderer Stelle im Stadtgebiet; allerdings werden positive Veränderungen dafür auch eher wahrgenommen.

Ziel der Stadtbildpflege in der Gladbecker Innenstadt ist die Wiederherstellung ehemaliger Qualitäten durch die Attraktivierung des öffentlichen Raumes und eine stilgerechte und behutsame Instandsetzung von privaten und öffentlichen Gebäudefassaden (vgl. „Integriertes Handlungskonzept Innenstadt“).

Aus diesen Gründen sollten neben öffentlichen Investitionen zur Stärkung der Gestalt- und Aufenthaltsqualität (z.B. Umbau von Teilen der Fußgängerzone) auch für private Hausbesitzer Motivationsanreize geschaffen werden, ihr Eigentum im Sinne eines positiven Stadtbildes zu pflegen. Trotz der angespannten Haushaltslage unterstützt die Stadt Gladbeck deshalb in Einzelfällen solche Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäudefassaden, die der Stärkung und Verbesserung des Innenstadtcharakters dienen.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen wird je m² neugestalteter Fassadenfläche, wenn diese der Straße bzw. Fußgängerzone zugewandt ist (Ladenseite bzw. Schauseite der Fassade), ein öffentlicher Zuschuss von max. 15 Euro gewährt. So konnten bereits mit relativ bescheidenen Mitteln einige stadtbildprägende Gebäude in ihrer Erscheinung erhalten und renoviert werden (siehe Anlage 1). Ein besonderes Beispiel wie wichtig die finanzielle Unterstützung auch mit kleinen Beträgen sein kann, lässt sich an der Postallee Ecke Hermannstraße betrachten. Das dortige St. Florian Bildnis von 1953 des bekannten Gladbecker Künstlers Gottfried Kappen wäre beinahe beim Neuanstrich der Fassade verschwunden, da die zuständige Immobilienverwaltung die Kosten für eine Instandsetzung nicht übernehmen wollte. Alarmiert durch den Verein für Orts- und Heimatkunde wurde die Stadt Gladbeck tätig und übernahm zusammen mit dem Verkehrsverein die Mehrkosten, die durch die Renovierung des Bildes entstanden sind. Durch dieses gelungene Zusammenspiel von bürgerschaftlichem Engagement und öffentlichem Handeln konnte das Wandbild gerettet werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Da sich die noch zur Verfügung stehenden Mittel zwangsläufig erschöpfen werden, wird die Stadt Gladbeck einen weiteren Förderantrag für 2004 an das Land Nordrhein-Westfalen stellen („Fassadenprogramm Innenstadt“), das sich aus dem im November 2002 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept Innenstadt“ ableitet. Zudem ist die Stadtverwaltung derzeit bemüht, auch private Sponsoren zu mobilisieren, um das erfolgreiche Projekt Stadtbildpflege auch weiterhin fortführen zu können.

Zu den bisherigen Förderungsbedingungen gehört, dass die Maßnahmen das Erscheinungsbild des Gebäudes wesentlich und nachhaltig verbessern müssen, die Gestaltung den Zielsetzungen der Innenstadtsatzung entspricht und – soweit vorhanden - historisch wertvolle Ausstattungsmerkmale in ihrem Erscheinungsbild bewahrt bleiben. Sowohl die derzeit noch zu Verfügung stehenden Mittel, als auch mögliche weitere Förderungen im Bereich der Fassadenrenovierung sollen aber zudem auf der Grundlage von verbindlichen, vom Rat beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden, die als Anlage 2 beigefügt sind.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Richtlinien der Stadt Gladbeck zur Vergabe von Zuschüssen für Maßnahmen zur Gestaltung von Außenwänden und Fassaden im Innenstadtbereich.

Der Bürgermeister
I.V.

- Schwerhoff -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: